

Objekttyp: **Miscellaneous**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **25/26 (1895)**

Heft 4

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Wir sind auf diese Preisbewerbung nicht ohne Absicht näher eingetreten, weil sie uns Anlass zu folgenden Bemerkungen bietet:

1. War der Eingabetermin zu kurz bemessen, ein Fehler, auf den wir schon früher aufmerksam gemacht hatten. Die Ausschreibung trägt das Datum vom 21. September, die Publikation erfolgte jedoch erst am 29. Septbr. im Anzeigeteil dieses Blattes mit Termin bis zum 30. Oktober, so dass die Bewerber nur etwa drei Wochen Zeit hatten, um ihre Entwürfe auszuarbeiten.

2. Das Preisgericht war nicht genannt und den Preisrichtern wurde offenbar keine Gelegenheit gegeben, bei der Aufstellung des Programmes mitzuwirken. Diese beiden Hauptmängel waren jedenfalls auch Ursache der ausserordentlich schwachen Beteiligung.

3. Wenn es mit dem Bau des Stauwehres so ausserordentlich Eile hatte, so ist nicht recht begreiflich, warum die eingelieferten Arbeiten *nahezu acht Wochen*, d. h. bis zum 14. Dezember, dem Tag, an welchem sich das Preisgericht versammelt hat, in Aarau lagern mussten.

4. Das Preisgericht versammelte sich am 14. Dezember, das Protokoll des Preisgerichtes trägt das Datum vom 18. Dezember. *Am Tage der Zusammenkunft des Preisgerichtes und vier Tage bevor es sein Gutachten abgegeben hatte*, beschloss der Gemeinderat von Aarau was folgt:

«Mit Rücksicht auf das beim Einlauf des Gewerbekanals zu erstellende Stauwehr wird nach Antrag der Elektrizitäts-Kommission ein von Herrn Ingenieur *J. J. Schmid-Läuchli* bearbeitetes Projekt, das den im Budget vorgesehenen Kostenbetrag von 60000 Fr. erheischt, genehmigt und beschlossen, es sei der h. Regierungsrat des Kantons Solothurn um Genehmigung der bezüglichen Pläne im Sinne der Konzessionsbestimmungen zu ersuchen» (vide „Aargauer Tagblatt“ vom 17. Dezember 1894).

Herr Ingenieur *J. J. Schmid-Läuchli*, *Mitglied des Preisgerichtes*, hat also zugegebener Massen in den acht Wochen zwischen dem Einlieferungstermin (20. Oktober) und dem Sitzungstag des Preisgerichtes (14. Dezember) ein eigenes Projekt ausgearbeitet und den Konkurrenzentwürfen entgegengestellt. Die Vermutung, dass er die eingelieferten Arbeiten vor der Versammlung des Preisgerichtes gesehen und teilweise auch für seinen Entwurf benutzt habe, liegt nicht fern.

Nach diesem «Fait accompli» erscheint die Einberufung des Preisgerichtes und das preisgerichtliche Urteil in einem sonderbaren Licht. Herr Schmid-Läuchli war Richter und Partei zugleich.

5. Wie die Konkurrenz — so auch die darauffolgende Submission. Im Anzeigeteil unserer Zeitschrift vom 29. Dezember wurde dieselbe vom Gemeinderat Aarau ausgeschrieben mit dem Eingabe-Termin *bis zum 7. Januar 1895*. Wir haben jedoch den Beweis in den Händen, dass die Arbeiten *bereits am 31. Dezember* an eine dortige Firma vergeben waren.

* * *

Solche Missstände verdienen öffentlich gerügt zu werden; sie sind offenbar nicht dazu angethan, unser Konkurrenz- und Submissionswesen zu

heben. Wir fragen: Welches Preisgericht würde sich in Zukunft zu der Rolle hergeben, die es in diesem Falle notgedrungen spielen musste?

Kornhausbrücke in Bern. Wir haben schon in letzter Nummer kurz erwähnt, dass zur Erlangung von Ausführungsplänen mit verbindlichen Uebernahmefertigkeiten für die Kornhausbrücke nach dem Entwurf 5^a der HH. von Linden & Henzi ein internationaler Wettbewerb bevorstehe und wir sind heute in der Lage, nachfolgende Mitteilungen über die hauptsächlichsten Bestimmungen dieses Wettbewerbes zu machen: Als Preisrichter wurden gewählt und haben die Wahl angenommen: Die HH. Oberingenieur *Lauter* in Frankfurt a. M., Ingenieur Oberst *Eduard Locher*, Professor *W. Ritter* in Zürich und Ingenieur Professor *Konrad Zschokke* in Aarau. Neben dem neugewählten Herrn Oberingenieur *Lauter*, einer anerkannten Autorität im Brückenbau, wurde also das frühere, vom Gemeinderat in seinen Beschlüssen unberücksichtigt gelassene Preisgericht wieder gewählt, was von den betreffenden Herren Preisrichtern gewiss als Genugthuung empfunden werden darf. Das Preisgericht wird sich anfangs nächsten Monats zur Beratung des Konkurrenzprogrammes in Bern versammeln, es können daher die nachfolgenden Bestimmungen des Programm-Entwurfes noch etwelche Abänderungen erfahren. Der Entwurf bestimmt u. a., dass die Tragweiten der Eisenkonstruktion und die Pfeilerstellungen im kleinen Masse noch geändert werden dürfen. Unter allen Umständen müssen die steinernen Hochpfeiler bis in die Höhe der Fahrbahn geführt und der grosse eiserne Bogen beibehalten werden. Bei der Abtrennung der hohen Brücke über das Aarethal von der weniger hohen Ueberbrückung des Rabenthal-Villen-Quartiers wird, wenn innerhalb des finanziellen Rahmens möglich, ein doppelgliedriger steinerner Gruppenpfeiler verlangt. Als Termin für die Eingaben ist vorläufig der 1. Juni dieses Jahres bestimmt. Die Brückenfirmen haben neben vollständigen Ausführungsplänen mit den nötigen Details der Eisenkonstruktion und den statischen Berechnungen verbindliche Uebernahmefertigkeiten einzureichen. Die Kosten der ganzen Anlage sollen 1810000 Fr. nicht überschreiten. Derjenigen Firma, die nach dem Urteil des Preisgerichtes im Einverständnis mit der städtischen Baudirektion, sowohl in konstruktiver und ästhetischer, als auch in finanzieller Hinsicht die günstigste Lösung bei sicherer Garantie für die gute Ausführung bietet, wird der Bau zugesprochen werden.

Redaktion: A. WALDNER
32 Brandschenkestrasse (Selnau) Zürich.

Vereinsnachrichten.

Gesellschaft ehemaliger Studierender

der eidgenössischen polytechnischen Schule in Zürich.

Stellenvermittlung.

Gesucht ein *Maschineningenieur* mit Praxis zur Auswahl und Projektierung der Apparate für eine zu bauende chemische Fabrik. (979)

Auskunft erteilt

Der Sekretär: *H. Paur*, Ingenieur,
Bahnhofstrasse - Münzplatz 4, Zürich.

Submissions-Anzeiger.

Termin	Stelle	Ort	Gegenstand
28. Jan.	Gemeindeamt	Altstätten (St. Gallen)	Herstellung eines 100 m langen Stollens für die Wasserversorgung Altstätten.
31. »	A. Müller, Architekt	St. Gallen	Schreinerarbeiten zu einem Neubau in Gossau.
31. »	Val. Helbling, Ortsverwaltungs-Präsident	Bollingen (St. Gallen)	Herstellung eines etwa 114 m langen eisernen Gartenzaunes um den Armenhaugarten zu Busskirch.
31. »	H. Schönenberger, z. Sennenhof	Herrliberg (Zürich)	Maurer-, Steinhauer-, Zimmer- und Dachdeckerarbeiten für eine neu zu erbauende Scheune.
1. Febr.	S. Hager-Berchtold	Nänikon (Zürich)	Herstellung der Blitzableiter, des Freitreppengeländers, der Veranda und des Umfassungszzaunes zum Sekundarschulgebäude Nänikon-Greifensee.
1. »	Strassen- und Baudepartement	Frauenfeld	Ausbaggern eines Grabens im See auf etwa 400 m Länge und mit 1000 m ³ Aushub, Bau und Abbruch eines Landungssteigs von 110 m Länge, Montieren und Versenken der 570 m langen Seeleitung aus 150 mm Blechröhren.
2. »	Kantonsingenieur	St. Gallen	Herstellung einer Pfahlreihe von etwa 100 Pfählen beim Kurplatz in Rorschach.
2. »	Schweizer, Architekt	Wädenswil	Zinnenbau für das Krankenasyl Wädenswil.
3. »	A. Trost, Schmiedmeister.	Ober-Rohrdorf (Aarg.)	Anlage eines Reservoirs von 70 m ³ Wasserinhalt in der Gemeinde Remetschwil.
4. »	Strassen- und Baudepartement	Frauenfeld	Schreiner-, Glaser- und Schlosserarbeiten zu einem Neubau in Münsterlingen.
6. »	R. Moser, Architekt	Baden (Aargau)	Marmor-, Mosaik-, Fussboden- und Schreinerarbeiten für die neue Pfarrkirche in Wettingen.
8. »	Lutstorf, Architekt	Bern, Seilerstr. 8	Zimmerarbeiten für die Ausstellungsbauten der Abteilungen: Wissenschaft, Pferde, Rindvieh, sowie für die grosse Kantine mit Küche, der VI. Schweiz. Landwirtschaftlichen Ausstellung in Bern 1895.
9. »	Direktor Franz Krieger	Buttisholz (Luzern)	Maurer- und Zimmerarbeiten für den Neubau der Waisenanstalts-Scheune der Gemeinde Buttisholz.
9. »	Stadt, Baubureau	Schaffhausen	Eindeckung des Turmhelmes in Kupferblech, die Blitzableiteranlage der neuen Steigkirche, sowie die Glaserarbeiten in Kathedralglas, die Gips- und Schreinerarbeiten.
28. »	Bureau zur Station	Waldenburg (Basell.)	Bau der Festhütte für das in diesem Sommer zu Waldenburg stattfindende Kantonal-gesangfest.